



MELDUNG

**für Dienstleister aus Rumänien oder Liechtenstein gemäß § 3 a StBerG
- Befugnis zu vorübergehender und gelegentlicher Hilfeleistung in Steuersachen –**

1. Angaben zur Person bzw. Firma

Familienname, Vorname(n): _____

Firma und Rechtsform : _____

gesetzliche(r) Vertreter _____

2. Geburtsdatum / Gründungsjahr

3. Geschäftsanschrift einschließlich Anschriften aller Zweigstellen

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl Ort Land: _____

E-Mail-Adresse: * _____

Telefon: * _____ Mobil:* _____

Telefax: * _____

4. Berufsbezeichnung unter der die Tätigkeit im Inland zu erbringen ist

5. Beschreibung der beabsichtigten Dienstleistung

Konkrete Angaben insbesondere zu Art, Umfang, Dauer, Häufigkeit, regelmäßiger Wiederkehr und Kontinuität der beabsichtigten Dienstleistung:

* freiwillige Angabe

6. Vorzulegende Unterlagen gemäß § 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 5, 6, 7 und 8 StBerG

- a) Bescheinigung darüber, dass der Dienstleister in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz rechtmäßig zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen niedergelassen ist und dass ihm die Ausübung dieser Tätigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist (§ 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 StBerG).
- b) Nachweis über die Berufsqualifikation (§ 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 6 StBerG).
- c) Nachweis darüber, dass der Dienstleister den Beruf im Staat der Niederlassung während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens zwei Jahre ausgeübt hat, wenn weder der Beruf noch die Ausbildung zu diesem Beruf im Staat der Niederlassung reglementiert ist (§ 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 7 StBerG).
- d) Information über Einzelheiten zur Berufshaftpflichtversicherung oder eines anderen individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht (§ 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 8 StBerG).

Hinweise

Änderungen der Angaben zu 1 bis 4 sind der Kammer unverzüglich schriftlich mitzuteilen:

Die Meldung ist jährlich zu wiederholen, wenn der Dienstleister nach Ablauf eines Kalenderjahres erneut geschäftsmäßig Hilfeleistung in Steuersachen im Inland erbringen will. In diesem Fall sind die Bescheinigung nach § 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 StBerG und die Information nach § 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 8 StBerG erneut vorzulegen.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 3a, 11 StBerG erhoben und elektronisch verarbeitet. Von den zuständigen Behörden und Gerichten können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Soweit es sich bei vorstehenden personenbezogenen Daten nicht um Daten handelt, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben mitgeteilt werden müssen (Pflichtangaben), erkläre ich mich mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift



INFORMATION DER STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN NACH ARTIKEL 13 DSGVO ZUR DATENERHEBUNG BEIM BETROFFENEN

Diese Information gilt für alle von der Steuerberaterkammer Nordbaden als verantwortlicher Stelle / Dienstleister erhobenen personenbezogenen Daten.

Für die Erhebung der personenbezogenen Daten ist die Steuerberaterkammer Nordbaden, Vangerowstraße 16/1, 69115 Heidelberg, Tel: 06221/183077, E-Mail: post@stbk-nordbaden.de verantwortlich.

Die bei Ihnen erhobenen Daten werden zum Zweck der Erfüllung unserer Aufgaben auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 a, b, c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben. Soweit es sich dabei nicht um Daten handelt, die Sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben mitteilen müssen (Pflichtangaben), haben Sie sich mit deren Erhebung einverstanden erklärt.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur soweit wir aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift dazu verpflichtet sind oder dies zur Erfüllung von uns zu erbringenden Leistungen zwingend erforderlich ist bzw. eine entsprechende Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Die Daten werden gelöscht, sobald Sie für den Zweck für den Sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Ihr Einverständnis zur Erhebung freiwilliger Angaben können Sie jederzeit widerrufen. Nach der Datenschutzgrundverordnung haben Sie zudem jederzeit ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten und können jederzeit die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung oder Übertragung dieser Daten beantragen oder deren Verarbeitung widersprechen.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@stbk-nordbaden.de oder unter der oben genannten Postadresse der Kammer erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel: 0711/6155410, Fax: 0711/61554115, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de als der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.